

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft und Wirtschaft

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 391144, 39135 Magdeburg

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle VOB-Ausschuss
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg

**VOB – Ausschuss des Landes Sachsen-Anhalt
Fall 07/2011**

Anfrage:

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung Bauleistungen aus. Eine Position ist wie folgt ausgeschrieben:

Rinnenbelag Fliese
20 cm x 20 cm x 2 cm, R10
Bodenbelag aus keramischen Fliesen/Platten
innerhalb von Gebäuden R10
Karminrot, in Rinne aus Beton
Abmessung: Breite = 0,50 m,
Tiefe: 0,80 m, Länge 21 m, Fläche 45 m²,
einschließlich erforderlicher Haftbrücke
... ..
... ..
Verfugung mit einer Fugenmasse , beständig
gegen Säuren,
Laugen, Fette und Öle
... ..

Nach Auftragserteilung streiten Auftraggeber und Auftragnehmer darüber, ob der Auftragnehmer lediglich den Boden der Rinne oder auch die Rinnenwände bis in Höhe von 0,80 m zu verfliesen hat.

Stellungnahme:

Der Auftragnehmer schuldet auch die Verfliesung beider Rinnenwände bis in Höhe von 0,80 m.

In der Leistungsbeschreibung ist zwar aufgeführt, dass ein Bodenbelag aus Fliesen erstellt werden soll. Die im weiteren Text angegebenden Maße für die zu verfliesende Fläche der Rinne mit Angaben zur Breite, zur Tiefe und zur Länge sowie zur Gesamtfläche mit ca. 45 m² lassen jedoch nur den Schluss zu, dass es sich hier um einen redaktionellen Fehler handelt. Denn der Ausschreibungstext „Bodenbelag aus Fliesen ... „ kann sich nur auf die Verwendung von Bodenfliesen beziehen. Diese ergibt sich auch aus der angegebenen Vermessung für die zu verfliesende Fläche. Wird

Zeichen: 41.31

bearbeitet von: Frau Fiedler

Tel.: (0391) 567- 44 87

eMail
(eMail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 67-01
Fax: (0391) 61 50 72
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

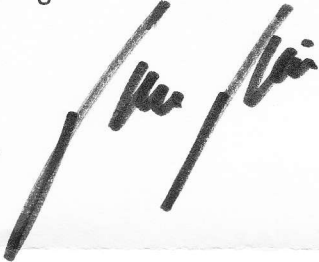
das Rinnenprofil (U-Profil) gedanklich in eine Fläche abgewickelt, ergibt sich folgende Berechnung der Gesamtfläche:

$((2 \text{ Rinnenschenkel} \times 0,80 \text{ m}) + \text{Breite des Bodens } 0,5 \text{ m}) \times 21 \text{ m Länge des Bodens} = 44,1 \text{ m}^2$

Unterstellt, es wäre lediglich die Verfließung des Bodens geschuldet, ergäbe sich dagegen nur eine Gesamtfläche von $10,5 \text{ m}^2$. Diese Flächenzahl steht im Widerspruch zu der in der Leistungsposition angegebenen Gesamtfläche von ca. 45 m^2 . Zudem wäre die Tiefenangabe in der Positionsbeschreibung nicht erklärlich.

Im Auftrag

Visser

Handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Visser', written over a diagonal line.